

Allgemeine Informationen Advisory Invest GmbH

ADVISORY INVEST GmbH

ADVISORY INVEST GmbH (im Folgenden kurz „ADVISORY“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 192186 b eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift (Hauptniederlassung) Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien, Österreich.

Gemäß der von der Finanzmarktaufsicht (FMA; Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich; www.fma.gv.at) per 2. Mai 2000 erteilten Konzession ist ADVISORY berechtigt zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, zur Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält, sowie zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

ADVISORY ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW; Lambrechtgasse 1/10, 1040 Wien, Österreich; www.aew.at) in Form eines Gesellschafteranteils. Die AeW ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (§ 73 WAG 2018) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

ADVISORY ist Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Finanzdienstleister (www.wko.at).

UID der ADVISORY: ATU 49564403

DVR der ADVISORY: 1052381

Weitere Informationen zur ADVISORY finden Sie auf unserer Homepage unter www.advisoryinvest.at.

Kommunikationswege

Für Fragen und Anliegen erreichen Sie uns:

Postalisch: Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien, Österreich
Telefonisch: +43 1 512 6666 510
Per E-Mail: office@advisoryinvest.at
Persönlich: Montag bis Freitag von 10–15 Uhr, werktags, nach Terminvereinbarung

ADVISORY weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Kundenbeziehung wesentliche Informationen und Mitteilungen ausschließlich schriftlich (postalisch, E-Mail) entgegengenommen werden. E-Mails, die außerhalb der Bürozeiten einlangen, werden spätestens am nächsten Werktag bearbeitet.

Im Falle der Kommunikation in elektronischer Form nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Übermittlung von elektronischen Nachrichten unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden.

Sprachen, in denen Sie mit uns schriftlich, telefonisch, per E-Mail kommunizieren können: **Deutsch**
Dokumente, die wir Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermitteln müssen, erhalten Sie in **deutscher Sprache**.

ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Management sowohl von Publikumsfonds als auch Spezialfonds.

Die von ADVISORY verwalteten Publikumsfonds können bei den meisten inländischen Banken bzw. teilweise bei ausländischen Banken erworben werden. Dafür sind weder ein Vermögensverwaltungs- noch ein Beratungsvertrag notwendig.

Portfolioverwaltung

Die Erbringung dieser Dienstleistung bedeutet, dass ADVISORY die auf dem – im Vermögensverwaltungsvertrag genannten – Wertpapierdepot bzw. Verrechnungskonto erliegenden Vermögenswerte sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge nach freiem, fachkundigen Ermessen auf Ihre Rechnung und auf Ihren Namen verwaltet. ADVISORY ist daher berechtigt, alle Transaktionen zu beauftragen sowie sonstigen Verfügungen und Maßnahmen zu treffen, die in Ihrem Interesse notwendig und erforderlich erscheinen, wobei eine Benachrichtigungs- und Beiziehungspflicht des Kunden vor der Investitionsentscheidung seitens ADVISORY nicht besteht.

ADVISORY ist nicht berechtigt, über Ihre Wertpapiere durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung, Verpfändung oder über Guthaben am Verrechnungskonto durch Barbehebung oder durch Überweisung zu verfügen, soweit es sich nicht um den Einzug der Managementgebühren und/oder der Transaktionsgebühren handelt, die aufgrund Ihrer Ermächtigung im Bankeinzugsverfahren von der Konto- und Depotbank zu Gunsten von ADVISORY eingehoben werden. ADVISORY wird die Geschäfte gemäß der in § 2 des Vermögensverwaltungsvertrags festgelegten Anlagerichtlinien/Anlagestrategien unter Berücksichtigung der im *Anlegerprofil (Kundenprofil)* enthaltenen Kundenangaben vornehmen.

Entsprechende Risikohinweise zu Wertpapieren, wie sie in Ihrem Portfolio eingesetzt werden (können), finden Sie in den *Risikohinweisen* zu Finanzinstrumenten.

Eine Bewertung der Wertpapiere in Ihrem Portfolio erfolgt laufend. Zu jedem Quartalsende innerhalb eines Kalenderjahrs erhalten Sie von ADVISORY einen Quartalsbericht über Ihr Wertpapier-Portfolio sowie die erbrachten Dienstleistungen - wie vorab gewünscht - elektronisch oder postalisch zugestellt. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von ADVISORY im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine Aufstellung über angefallene Gebühren und Kosten sowie allfälliger Dividenden, Zinszahlungen und Ausschüttungen, weiters die Entwicklung Ihres Portfolios anhand des Vergleichs mit einem definierten Maßstab (Benchmark). Zusätzlich erhalten Sie zum 31.12. jedes Jahres eine Aufstellung aller Wertpapiere in Ihrem Portfolio von der Depotbank.

ADVISORY muss für die Erbringung der Portfolioverwaltung Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, vor allem in Bezug auf den speziellen Typ der empfohlenen Produkte, Ihre Risikobereitschaft, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihre Anlageziele einholen, damit Ihnen die/das für Sie geeignete Anlagestrategie/Finanzinstrument empfohlen werden kann („Eignungsprüfung“).

Im Fall, dass Sie keine vollständigen Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich in Bezug auf den speziellen Typ der Produkte oder Dienstleistungen, zu Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihren Anlagezielen sowie Ihrer Risikobereitschaft machen, darf die Dienstleistung der Portfolioverwaltung nicht erbracht werden!

ADVISORY kann sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Vermittlung der Vermögensverwaltung, vertraglich gebundener Vermittler (VGV) bedienen, welche gegebenenfalls in dem von der FMA beziehungsweise einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen sind. Weiters finden Sie eine Liste aller für ADVISORY tätigen VGV auch auf unserer Homepage (siehe oben). Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich.

Diese Wertpapierdienstleistung wird derzeit nicht angeboten.

Anlageberatung/Vermittlung und Execution-Only-Geschäften

Diese Wertpapierdienstleistungen werden derzeit nicht angeboten.

GEBÜHREN, PROVISIONEN, SONSTIGE KOSTEN

Gebühren in der Vermögensverwaltung

ADVISORY kann ein volumenabhängiges Verwaltungshonorar („fixe Managementgebühr“) und/oder ein performanceabhängiges Verwaltungshonorar („variable Managementgebühr“) und/oder Transaktionsgebühren in Rechnung stellen. Das fixe Verwaltungshonorar bemisst sich jeweils am Kurswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere sowie der Summe aller Geldbestände vor Steuern sowie nach allen banküblichen Spesen zu den jeweiligen Quartalsendwerten und wird quartalsweise verrechnet. Die variable Managementgebühr wird gemäß der im **Kostenblatt** dargestellten Berechnungsmethode zu den jeweiligen Quartalsendwerten berechnet und quartalsweise verrechnet. Die verrechneten Gebühren werden im **Kostenblatt** schriftlich festgehalten (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest).

Produkte/Eigenprodukte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ADVISORY auch eigene Produkte und solche von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. Solche Produkte wählt ADVISORY im Rahmen der sorgfaltsgemäßen Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aus. Als Eigenprodukte gelten alle Finanzinstrumente, deren Vertrieb für die Wertpapierfirma, für ein verbundenes Unternehmen oder für eine relevante Person dieser Wertpapierfirma einen über das für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten wirtschaftlichen Vorteil zur Folge hat. Unter eigenverwalteten Investmentfonds sind jene Investmentfonds zu verstehen, für die ADVISORY auf der Grundlage eines Managementvertrages mit der betreffenden Fondsgesellschaft (KAG) das Fondsmanagement durchführt. Details dazu stellen wir Ihnen gerne auf Nachfrage zur Verfügung.

Provisionen von Dritten

ADVISORY erhält von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) im Rahmen der Portfolioverwaltung **weder einmalige noch periodisch ausbezahlte Vermittlungsprovisionen (Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen)**.

Sollte die Depotbank von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) periodisch ausbezahlte Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Portfolioverwaltung durch ADVISORY erhalten, werden diese quartalsmäßig - unter Abzug von einer im **Kostenblatt** (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest) angeführten Vermittlungsprovisionen für das Handling - dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. ADVISORY wird, sofern dies möglich ist, in institutionelle Anlageklassen investieren (geringere Produktgebühren, dafür kein Erhalt von Bestandsprovisionen).

Die von der Depotbank verrechneten und vereinnahmten Ausgabeaufschläge werden im **Kostenblatt** schriftlich festgehalten (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest).

Sämtliche von der Depotbank vereinnahmten Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistungen der Portfolioverwaltung stehen bis auf Kosten für Handling somit ausschließlich dem

Kunden zu. ADVISORY kann über die Depotbank eine große Anzahl von Finanzinstrumenten ordern. ADVISORY setzt neben an den Börsen gehandelten Finanzinstrumenten aktiv nur eine beschränkte Auswahl von Produkten jener Produkthanbieter ein, mit denen ADVISORY oder die Depotbank entsprechende Vereinbarungen hat. Eine umfassende Marktuntersuchung, die sämtliche auf dem Markt befindliche Produkte einbezieht, ist nicht geschuldet.

Sämtliche Kosten/Gebühren werden im **Kostenblatt** schriftlich festgehalten. (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest).

Hinweis auf Entgelt-Bandbreiten

ADVISORY weist auf die auf der Homepage der FMA (www.fma.gv.at) veröffentlichte Darstellung der Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin.

REKLAMATION & BESCHWERDE

Bei der Erbringung von Dienstleistungen für unsere Kunden ist es unser oberstes Ziel, höchste Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln sicherzustellen.

Sollte ein Privatkunde wider Erwarten dennoch Grund zur Beschwerde über ADVISORY, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde in geeigneter Form persönlich, schriftlich, telefonisch, oder per E-Mail übermittelt werden. Hauptansprechpartner für Beschwerden ist der Beschwerde-Beauftragte Mag. Hennebichler (gerhard.hennebichler@advisoryinvest.at; Tel. +43 1 5126666 - 510). Das Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden wird im Dokument **Abwicklung von Beschwerden** beschrieben und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus steht dem Kunden gemäß Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (ASStG) ein Verfahren zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem entgeltlichen Vertrag zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmer und einem in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaften Verbraucher zu. Zuständige Stelle ist die *Schlichtung für Verbrauchergeschäfte*, (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich; Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, Montag-Donnerstag: 09:00-17:00 Uhr, Freitag: 09:00-15:00 Uhr). Weitere Informationen dazu unter: www.verbraucherschlichtung.or.at.

KUNDENEINSTUFUNG und KUNDENUMSTUFUNG

Das Gesetz verlangt, dass ADVISORY ihre Kunden in Kundenkategorien einteilt, wobei diese Kundengruppen als "Privatkunden" und "professionelle Kunden" bezeichnet werden. **ADVISORY stuft Sie als Privatkunde ein.**

Der Privatkunde genießt das höchste Maß an Kundenschutz. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die ausführliche Befragung über das Profil des Anlegers notwendig, **weshalb der Kunde gegenüber ADVISORY alle im Anlegerprofil (Kundenprofil) genannten Informationen vollständig bekannt zu geben hat.**

ADVISORY vertraut darauf, dass die vom Kunden bekannt gegebenen Informationen richtig sind und überprüft diese nicht.

- Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen, wenn er die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dies setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes Vermögen und Kenntnisse über die Kapitalmärkte verfügt. Durch die Umstufung zum professionellen Kunden verzichtet der Kunde auf das hohe Schutzniveau eines Privatkunden:
- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.
- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden, allerdings nicht so detailliert wie bei Privatkunden.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden, denn ADVISORY geht davon aus, dass der Kunde bei den Produkten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die er als professioneller Kunde eingestuft ist, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt; über diesen Punkt wird der Kunde daher nicht mehr befragt.

- Die Berichtspflicht von ADVISORY ist bei professionellen Kunden eingeschränkt. Im Rahmen der Portfolioverwaltung gibt es für professionelle Kunden etwa keine gesetzlichen Vorgaben, in welchen Intervallen Berichte zu übermitteln sind.

Sofern der Kunde eine Umstufung zum professionellen Kunden wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, muss er ADVISORY aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, dass er die Umstufung für die Dienstleistungen der Portfolioverwaltung durch ADVISORY wünscht. Weiters muss er gegenüber ADVISORY schriftlich bestätigen, dass er sich dessen bewusst ist, dass er das hohe Schutzniveau eines Privatkunden verliert.

RISIKOHINWEISE ZU FINANZINSTRUMENTEN

Ausführliche Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten entnehmen Sie den *Risikohinweisen*.

INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG

Wir weisen gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) darauf hin, dass wir verpflichtet sind, im Rahmen der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten personenbezogene Daten von unseren Kunden einzuholen und zu überprüfen. Diese Daten sind grundsätzlich während aufrechter Geschäftsbeziehung sowie für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufzubewahren, wobei die zuständige Behörde, die FMA, eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen kann.

Wenngleich kein automatisierter Informationsaustausch zwischen unserem Unternehmen und staatlichen Einrichtungen besteht, so weisen wir darauf hin, dass unser Unternehmen zu einem umfassenden Informationsaustausch mit der Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts und der FMA verpflichtet ist.

Wir verwenden im Rahmen der Datenverarbeitung kein Informationsverbundsystem.

Diese Form der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zu Zwecken einer bestmöglichen Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Soweit in dieser Informationsbroschüre personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.